

Freytags, den 20. Augusti 1745.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen *rc. rc.*
Unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



34.

Wochentlich = Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu erfsehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden *rc. rc.* Zulezt findet sich die Dier- Brod- und Fleischtaxe, nebst dem marktgängigen Preis des Woll- und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern; wie auch die Designation aller abegangenen und angekommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen den 25. Aug. in des Buchhändlers Reimars Behausung, in der grossen Domstrass- alhier, allershand aute und wohlconditionirte, meistens theils theologische gebundene Bücher, an dem Weiskbiedhender verauktioniret werden, wovon der Catalogus bey denselben zu bekommen; Die Liebhaber beliden sich als denn Vor- und Nachmittags einzufinden.

Es sol den 8. Sept. c. und in denen folgenden Tagen, in des seligen Herrn Dier- Inspectoris Henneds Hause, am hiesigen Demarkt belegen, allershand Handgeräth an Silber, Zinn, Kupfer, Eisen, Wetten,

Handwritten signature or note, possibly 'Königliche Bibliothek'.

Besten, Wagen und Pferde-Gesähr ic. per modum auctionis, an dem Meistbietenden verkauft werden; Es können sich also die erwannten Liebhaber in besagten Hause, gegen gezeigter Zeit, des Morgens von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr einfinden, und gewärtigen, daß denen Meistbietenden, das Erfundene gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und verauslagt werden soll.

Indem der Chirurgus Herr Asmoun willens ist, sein in der Vorfrasse alhier belegenes Wohnhaus zu verkaufen; so wird solches denen Liebhabern hiemit anzeiglet, und können selbige, sich wegen des Kauf-Darfs, bey demselben melden.

2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Bev dem Magistrat zu Schwedt, ist ad instantiam des Herrn Casir Luckwalds, des Becker Johann Christian Brends, am Markte belegenes Wohnhaus mit den Pertinentien dabeih, die in einer nebenangebaueten Bude, einer Garten und 5 Wiesen bestehen, zusamt der gerichtlichen Lohr von 41 Rthlr. 3 Gr. sub hacta gestellet, und Termin Licitationis auf den 20. August, 17. September und 15. October a. c. präfixirt, in welchen diejenigen, so Belieben tragen, diese Immobil-Stücke zu erhaben, erscheinen, darauf die then und gewärtigen mögen, daß in Termino ultimo, dieselbe dem Meistbietenden ohnfeindlich zugeschlagen werden solle.

In Neu Stettin, sind seligen Diaconi Weisen Herrn Erben gewilliget, ihr vor dem Wallaandischen Thor belegenes Malz-Daus nebst dem dazu gehörigen Garten, an den Meistbietenden zu verkaufen. Es werden demnach der Termin Licitationis, auf den 20. August und 17. September a. c. hiemit präfixirt, da denn ein jeder, der obige Stücke käuflich an sich zu bringen, gesonnen ist, sich bey dem zeitigen Vormunde, Herrn Theodor Inspector Weisen dabeih melden, und gewärtigen könne, daß mit dem Meistbietenden, insofort der Kauf-Contract geschlossen und unter aller Siderheit, solcher gerichtlich ausgesetztiget werden solle.

Auf E. Hochzeitel. Neumärkischen Krieges- und Domainen-Cammer Detordnung, lässet das Königl. Neumärkische Amt Wasser, im Dramburgischen Kreisse belegen, hierdurch öffentlich kund machen, daß in dem sogenannten Buchholze bei Callies, so nur eine halbe Welle von dem Drage-Ströhm belegen, und wegen des Transports sehr commode fällt, 40 bis 50 Ringe Eichen Stabholz geschlagen werden sollen, und ist Termin Licitationis vorhero auf den 6. Sept. a. c. präfixirt; Es können daher diejenigen, so Belieben tragen, auf sechens Stabholz zu licitiren, sich gemeldeten Tages, Vormittage um 8 Uhr in der Stadt Callies einfinden, ihren Both und Begengeboth thun, und hat per licitans zu gewärtigen, daß demselben, bis auf vorgedachter Krieges- und Domainen-Cammer Approbation, solches Stabholz abjudiciret werden soll.

Der Herr Hauptmann von Jessow ist entschlossen, sein zu Cammin erstandenes Haus, wieder zu verkaufen. Es ist selbdes nahe am Markte belegen, mit einem Hofraum, Kochhaus und Stallungen versehen, überall in kauldem gutem Stande, und sowohl zur Brauerey und Wirtschaft, als auch zur Wohnung, für adeliche Herrschaften eingericht; Welches hiermit bekant gemacht wird, damit terjenige, welcher dieses Haus zu erhandeln, Belieben haben möchte, bey dessen Frau-Gemahlin in Cammin sich melden, und dass über contrahiren könne.

Nachdem ad instantiam Creditorum, des zu Greifenhagen verstorbenen Bürgerd und Weisbäckers, Michael Durchdrds hinterlassene Witwe, ihre dabeih in der Bau-Strassen belegene beyde Wohnhäuser, davon das Alte zum Backen nöthig optirt, und dazu mit einem guten Backofen, Stuben, Cammer, Küche, Keller und Boden versehen in dem neuen oder 4 Wohn-Stuben beständig, und bey beyden nöthiger Hofraum, und Aufsatz belegen, zum 4 und einen halben Morgen Wiesewald dazu gehörig, subhastirer und an den Meistbietenden verkauft werden sollen, und dann hierzu, termini subhastationis auf den 24. August, 17. Sept. und 26. October a. c. anberaumet worden; Als werden alle diejenigen, so Belieben haben möchten, diese beyden Häuser an sich zu kaufen, hiemit citiret, in denen präfixirten Terminis, und zwar des Morgens um 9 Uhr, an dem Wobthause zu Greifenhagen zu erscheinen, und ihr Gebot zu thun, es soll jedoch mit demjenigen welcher im letzten Termino die beste Offerte thun wird, der Kauf geschlossen, und ihm die verstandene Häuser eigenthümlich zugeschlagen, auch weiter niemand begehren schöder wert n.

In Stargard, ist am Neumarkt an der Brauerhoff-Ecke, des seligen Herrn Präsidenten v. v. Borcken manneses Haus, welches unten 5 Stuben, große Küche, oben 3 Stuben, einen großen Saal, gute Anstalt, großen Hofraum, Stallung auf 6 bis 8 Pferde, auch ober den Thormewe dreueme Wohnungen; und einer Handmühle, ingleichen Küche, gemeldte Keller und gute Bodens hat, zu verkaufen; Aber nun dasselbe Luft zu kaufen hat, kan sich bey dem Herrn Kreisrath von Bork auf Erdennwalde bey Labes, oder auch bey dem Starker Meister Wand in Stargard, melden und sich eines billigen Accordo versichern.

In Greifenberg, sollen am 31. Aug. c. des Apotheker Dittings Haus und Reudiez, hienent zu verkaufen werden; die beyden Häuser sind gerichtlich subhastirt auf 517 Rthlr. das große Haus ist zu ein. Arbeit dablein optirt, besonders ist neben an auf des kleinen Haus 6 Hofraum, ein woblangeordnetes Laboratorium unter einem großen Schornstein erbauet, mit vielen zur Chemie dienlichen Dienst; diese Häuser stehen am Markte. Ausser diesem Werth, sind in der Apotheke selbst annoch alle neue und ein groß theil zinnerne

Vafa, nebst vielen Specereien und Apotheker-Waaren, so alles brauchbar, dahero dieses Haus, einem Candidato Pharmacopie sehr dienlich. Wer also Belieben trägt die Häuser entweder mit der ganzen Einrichtung, oder auch jedes besonders, nebst denen Meublen zu kaufen, kan sich am bemeldeten 27. Aug. c. zu Rathhause melden und sein Gebot offeriren, und danach die Meublen, vor daas Geld gleich in Empfang nehmen, wegen der Apothek und Häuser aber die Addition und Befehlung erwarten.

Des seligen Bürgermeister Schmidten Erben zu Ufedom, sind gewilliget, ihr am Markte, nordwärts belegenes Haus, welches nicht nur die Braugerechtigkeit, eine Anfuhr und gute Stellung vor allerhand Vieh hat, sondern es ist auch dazu belegen, eine Scheune vor dem Anclammer-Schore am Walle, nebst einigen Roggärten, imgleichen einen grossen sowohl Obst- als Baumgarten, zwey weidliche Wiesen, beyde zu 1 und ein halb Fuder Heu, und 2 Wärdche, jede zu einem Viehtr. Ansaat, zu verkaufen. Es wird also solches hieburch kund gemacht, und kan ein jeder, welcher Lust hat obgeneliebte Stücke käuflich an sich zu bringen, bey des seligen Bürgermeister Schmidten Frau Witwe und übrigen Erben daseßst melden und Handlung mit ihm pflegen.

Die Arrhendatores als Vater und Sohn die Vossen, so einjag Jahre in dem Könial. Besgardischen Amtes Dorf Roggow, an der Persants, auf Merhende gefessen, geben dem Publico hiezu kund und zu wissen, das dieselben tollens seyn, 600 Schaafe, inclusive der Hammel und Jährlinge, auf billigen Preis zu verkaufen und loszuschlagen; Darsen nun jemand, gute ausgewachsene Hammel und tragende Schaafe dends öhlet, auch Lust zu kaufen hat, daseßbe kan versichert seyn, daß es alles recht gefundes Vieh, und auch auf guter Weide gehet. Die resp. Herren Käufer, können sich dierseßst, entreeber in dem Dorf Roggow, so nur eine halbe Meile von Besgard belegen, selber oder bey dem Postmeister Herrn Woyden daseßst melden.

Nachdem ad instantiam der Bürgerchaft zu Goltzan, E. Hochverordnetes Hofgericht in Stettin, unterm 26. Julii verordnet, das des Herrn Major von Bergs daseßst sub Arresto stehendes Meubles, veractio nitet werden sollen, und Magistratus committiret, die Distraktion der Meubles vorzunehmen; So ist Terminus actiois dieser Meubles, auf den 30. Aug. c. angesetzt und der Fran Majorin der Terminus, der allegirten Verordnung zufolge, schon notificiret. Wer nun von diesen, in allerhand Dausgeräth, Betten, Leinwand, Kupfer und Zinn auch Vicualien, bestehenden Meubles, etwas kaufen will, kan sich in Termino den 30. Augusti, des Morgens um 9 Uhr und folgenden Tagen, in des Herrn Senator Steins Behandlung, wo die Meubles aufbehalten worden, einfinden, daas Geld mitbringen, nach Belieben kaufen und gewärtigen, das die erkandene Stücke, plus Licentia gegen prompte Bezahlung, sogleich extradiret werden sollen.

3. Sachen, so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es hat bereits Anno 1732. unterm 18. April, in Colberg, der Herr D. Friderich Bogislaw Wille, als Provisor der S. Marien Kirchen, das Tesmerische Haus an der Birsen-Strassen Ecke belegen, an den Käufer dem Stadt-Chirurgum seligen Herrn Carl Christoph Hempeln, und seine Erben und Erbennehmer, um und für 300. Reichr. mit allen Freiheits und Gerechtigkeiten verkauft: Da nun der jetzige Possessor gedachten Hauses, der Herr Chirurgus Kemle, den Rest des darauf noch absetzten Kaufprets bezahlet, und darüber quittiret worden; Als wird solches Königl. allergnädigster Verordnung zufolge, hieburch bekannt gemacht, und sol dieses Haus, auf nachsten öffentlichen Bürgerrechts-Tage, an obgedachten Käufer, Herrn Chirurgen Kemlen, verlassen werden.

4. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem des Herrn Oberst-Lieutenant von Arnim, habes Antheil, in dem Hitter's Gute Fredenwalde, ohnweit der Uckermärckischen Hauptstadt Prenzlau belegen, wobei nebst der bestesten Winter- und Sommers Ansaat, ein vollständiges Vieh-Inventarium vorhanden ist, auf Trinitatis 1746. pachtes wird, und das selbe auf anderweilige 6 Jahre verpachtet werden sol; So wird solches hieburch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche dieses halbe Gut in Pacht zu nehmen Belieben tragen, den Pacht-Anschlag, entwerdet bey dem Herrn Oberst-Lieutenant von Arnim in Fredenwalde selbst, oder bey dem Herrn Hiers Gerichts-Advocaten Stregßburg zu Prenzlau einsehen, und sobann mit dem ersteren, über der Pacht sich vereinigen, und einen Contract auf 6 Jahre schließen.

Das Gut kleinen Wächlin, denen Herren von Uckermark gehörrig, welches eine Meile von Stargard und eine von Ralsow belegen, wird auf Marten a. k. pachtes. Da nun solches anderweilig verarrendiret werden sol, wozu Terminus auf den 28. Augusti, 11. und 25. Sept. a. c. beliebet; So können die etwanigen Pächter, welche dieses Gut anzunehmen tollens seyn, sich in vordenannten Terminen, bey dem Herrn Landrath von Bröcker, als deren Herren von Uckermarken Voerund melden, und ihr Gebot ad Protocolum geben, da denn mit dem Reichthenden, und welcher zureichende Sicherheit wird bestellen können, der Pacht Contract, sofort geschlossen werden sol.

Weil sich in dem letzten Termin zu Jagd, auf den Eigenthums-Dörfern der Stadt Greifenburg in Pomeranien, kein annehmlicher Pächter gefunden, so ist dazu ein nochmaliger Terminus auf den 26. August angeordnet, und können diejenigen, welche die Jagden auf solchen Fluren zu pachten Lust haben, sich alsdenn zu Rathhause einfinden, ihr Gebot thun und gewärtigen, daß mit dem Weislichstehenden contrahiret werden sol.

5. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es wird in dem Nechsten Tage nach Bartholomäi, bey dem lobsamem Laßabischen Gericht, eine halbe Hufe Landes, die von dem seligen Herrn Racht Christoph Demann von Brannschweig auf dessen Wittwe wandte gekommen, vor- und abgelaßen werden; Wer nun eine gegründete Ansprache an diese Brannschweigsche, auf dem hiesigen Stadtfelde belegene halbe Hufe, zu haben vermeinet, mag solches alsdenn warnen, oder er hat zu erwarten, daß ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

In dem Nechsten Tage nach Bartholomäi dieses Jahres, verläßt des zu Vddt gewesenem Archendatoris, seligen Johann Gärßens Frau Wittve, daß ihr alhier zu Alten Stettin zustehende Haus, welches in der Breiten-Strasse, zwischen des Bürger und Krämers Herrn Wilfers und des Bäcker Meister Krutzens Häusern inne belegen, bey dem lobsamem Stadts-Gericht, welches hiemit gehörig kund gemacht wird.

Es sol in den bevorstehenden Nechsten Tage nach Bartholomäi, des seligen Bürgers und Rachts Koornmessers Franz Krügers Wittven Haus, so alhier in der Fischer-Strasse, zwischen des Zimmermanns Christian Kadbergers, und des Schiffer And. Johanns Wohnung, innen belegen, bey dem lobsamem Stadts-Gericht dieses selbst, gerichtlich vor- und abgelaßen werden; Wer demnach Ansprache daran zu haben vermeinet, kan sich soebnd daseßst melden und Bescheid gewärtigen.

Nachdem in Concurß-Sachen, des Schiffszimmermeisters Paul Schwarzen aus Wils, terminus et ultimus terminus liquidationis auf den 29. Aug. c. vor den lobsamem Laßabischen Gerichte zu Stettin, angeordnet, und Creditores ad liquidandum et verificandum iura prioritatis, per publica proclamata gemacht; So wird auch solches Königlich Verordnungs gemäß, zu jedermanns Nachricht hiemit bekannt gemacht.

Die Herren, Postmeister Lamens und Bürgermeister Caspar, als Eigenthümer der sogenannten, hies selbst belegenen Rahtschen Häuser, haben das eine kleine Haus so am Holz-Sollwert, und zwischen dem großen Rahtschischen, und des Herrn Stadts-Ofen-Meisters Wegers Häusern, inne belegen ist, an den Drehselzer Meister Thiemann verkauft, welches in dem bevorstehenden Nechsten Tage nach Bartholomäi, den 25. Aug. c. vor dem lobsamem Laßabischen Gerichte hieselbst, vor- und abgelaßen werden sol; Wer also ex iure reali eine gegründete Ansprache, daran zu haben vermeinet, kan sich alsdenn daseßst melden und Bescheid gewärtigen.

Als in dem Nechsten Tage nach Bartholomäi, die von den Kaufmann Herrn Dufmann aus dem Dopschen Concurß erstandene beide Häuser, wovon das eine in der Breiten-Strasse, neben dem Herrn Altersmann Simon, das andere aber auf den Regenberge, neben der Wittve Friedeborn Wohnungen belegen, anderweitig in dlesigen Stadts-Gerichte vor- und abgelaßen werden sollen; So wird solches hiemit zu dem Ende publiciret, damit sich die etwanigen Contradictentes, alsdenn gehörig melden und ihre Jura wahrnehmen können, im widrigen ihnen ein ewiges Stillschweigen imponiret werden sol.

Als im nächsten Nechsten Tage nach Bartholomäi, das vormalige Wilsche nunc Jähntensche Creditorum Haus, so in der Fischer-Strasse dieselbst, zwischen des Kaufmann Herrn Bauren Wohnung und der Rager-Strasse inne belegen, bey dem hiesigen Stadts-Gerichte, vor- und abgelaßen werden sol; So haben sich die etwanigen Contradictentes alsdenn, sub pena praelusi gehörend zu melden, ihre Contradictiones zu justificiren, dem Befinden nach aber, sowohl Bezeugung als richterliche Entscheidung zu gewärtigen.

6. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Stolpe, haben mit Consens E. Ebl. Rathes, Tutores des seligen Peter Niglaffs Kindes, das demselben zugehörige, und in der Holzenthorschen Strasse an der Ecke der Durgasse, und gegen den Grundbrunnen aber belegene Wohnhaus, an Herrn Heinrich Enoch Westphal, um und für die gebotene 220 Rthlr. gerichtlich verkauft, dergestalt, daß wenn in einem dazu anzuhängenden 4. nochenthlichen Termin, weil es vorhin schon edictaliter und durch die Intelligenz angekündiget worden, sich kein pinguis Emor finden möchte, selbes ihm für solchen gethanen Beth, abdiciret werden solle, als wohn der 20. Sept. c. anberaumt wird; Solte aber sich sodann ein Weislichstehender ergeben, wird derselbe sich gefallen lassen müssen, die in wädhrender Zeit angewandte nöthige Reparations-Kosten, dem ersten Käufer, weil es gerichtlich also abgemadet, zu restituiren. Creditores haben auch in eodem termino, ihre Jura, sub pena praelusi hinlänglich zu verificiren.

Zu Polzin, verkauft der Bürger Christian Rats, nebst seiner Franen Schwester, ihr auf dem Gradben belegenes Wohnhaus, an den dasigen Schuster, Meister Daniel Berchmann; Solte nun jemand an diesem

diesem Hause, ex iure reali aut personali, eine Anfordrung zu haben vermelden, so kan er sich vor Auszahlung der Kaufgelder, a dato binnen 14 Tagen, alda zu Rathhause melden, oder gerichtlichen, daß er nachhero mit seiner Anfordrung werde abgewiesen werden.

Zu Colberg, verkauft Herr Andreas Hering, mit Consens seiner Ehefrau, gebörhne Graffen, an dem Herrn Christoff Peter Richter und seinen Erben, einen Kirchens-Frauen-Stand, in der S. Mariens Kirche, sub No. 9. et 10, an dem Hfeiler unter der Kanzel, unter dem sogenannten Predigt-Stuhl, das Pretium aber sol binnen 4 Wochen dafür bezahlt werden; Wer nun mit Bestande daran vermeinet eine Ansprache zu haben, kan sich bey der Herren Patronen Gericht dierfürhalb geklegter Zeit melden, und seine Rechte verficiren, immessen nach Verfließung dessen, er nicht weiter gehöret, und mit seinen Gesuchen abgewiesen werden solle.

Magistratus zu Greifenhagen, füget ad Instantiam seligen Herrn Magister Hegels Witwe zu Dorin allen denjenigen Creditors, welche ex quocunque titulo et capite, an des zu Greifenhagen erwehnten Bäckers, Abrecht Fröhgers Witwe und deren Wohnhäuser, einige Anfordrung haben, daß sie sich in dem zu Examinierung ihrer Creditsache, auf den 27. August c. prästirten Termino, zu Greifenhagen in Curia zu melden, und ihre Forderung zu verficiren, die Ausbleibenden aber zu befürchten haben, daß sie wegen ihren rechtmäßigen Forderungen, nach der Zeit gefehrbert werden dürften.

Zu Uedom, hat Herr Emannel Schulz, seine vor dem Anclamschen Thore, neben Herrn Bullen ges habte Geweune, an den Herrn Stadtrichter Schmidtens daselbst, erb. und eigenthümlich verkauft; Wer nun dawider ein ius contradicendi hat, kan sich innerhalb 4 Wochen gehörigen Orts melden, oder getwärtigen, daß man sodenn keinem weiter responsibel seyn wird.

Da der Kleinschmidt Rahr, welcher vor einiger Zeit, wegen einiger auf dem Lande begangenen Dieberey, sich nicht wieder zu Uedom eingefunden, und seine Schulden belegene Hude, an Annen Reichards, Creditoren seine Leine an der Mauer, neben Friderich Dornen belegene Hude, an Annen Reichards, für sechsßigen Bisth. verkauft; welches nach Königl. Verordnung hiemit kund gemacht wird, und könen sich Creditores, sich nunmehr den 27 Augusti, bey dem Uedomschen Stadgericht melden, und das Ihrige nach geschehener Liquidation empfangen.

Zu Greifenberg in Hinterkommen, verkauft Daniel Will, so ligo in Schwirsen sich aufhält, einen Morgen Acker in der Vor-Propstey, zwischen seligen Herrn Cämmerer Köhnen, Frau Witwe und Sels Uns Erben belegene, an Joachim Labes; Wer also daran einige Ansprache zu machen hat, kan sich in Termino, den 30 Augusti, zu Rathhause melden, oder hat zu gewärtigen, daß er damit nicht weiter gehöret werden wird.

Zu Edelin, verkauft des seligen Aechter-Insectoris, Frau Knaben Witwe, ihr auf dasigen Felde belegene halbe Hufe, nebst dem Beylande, an die Bürger und Becker, Meister Peter Krogen, Vater und Sohn, worüber der Kaufbrieff und die Verlassung, den 24 Augusti c. gerichtlich ertheilet werden sol; Wer also dawider etwas einzuwenden, kan sich in Termino zu Rathhause melden, im widrigen aber der Präclation gewärtigen; wie denn zugleich die etwanigen Creditores mit vorgeladen werden.

Zu Greifenberg, verkauft der Verwalter, Daniel Will, ein Stück Acker, in der Apostel-Au, zwischen seligen Cämmerer Köhns und Pastor Sellins Erben belegene, an Meister Rechen, es ist dieser Acker bishero an der Sellinschen Kirche verpachtet, als wohin das Kaufpretium auch sol bezahlt werden; Solte aber ausser dem jemand ein Näher Recht an diesem Acker prästendiren, oder sonst eine Ansprache haben, muß er sich ser dem jemand ein emiges Gillschweigen hiemit imponiret wird.

Der Notarius Wälte, hat seine in der Gasse an der Süderseite, der S. Nicolai Kirche zu Wollin, belegene Wohnhaus, an den Bürger und Knopfmacher, Meister Joh. Joach. Schmid, erb. und eigenthümlich verkauft, und dagegen des seligen Herrn Jacob Richters in der Mittelstrasse daselbstens, belegene Braus Haus, von dessen Erben, erb. und eigenthümlich erhandelt, wofern also einer oder der andere wider diesen Kauf und Verkauf mit Bestande Rechtens etwas einzuwenden, hat er solches binnen 14 Tagen zu melden, wonecht ihm ein emiges Gillschweigen hiemit imponiret wird.

Es verkauft die Frau Drellin, ihr von der Witwe Bugdahlin, nunc Verhehlichte Klatten, auf des Wollinschen Kirchhofes belegene, gerichtl. erkandene Haus, an den Schiffer und Feinere, Jacob Rinne, erb. und eigenthümlich; Däte also jemand mit Bestande Rechtens hierwider Besuagnisse zu sprechen, derselbe hat es in 14 Tagen wahrzunehmen, oder nach der Präclation zu gewarten.

Der Schulse Heinrich Dieterich, aus Fehleben, verkauft 2 Morgen Acker auf dem Treppfowischen Stadtfelde an der Tollensee, und zwar im Felde Zwiebel, an den Baumann Jacob Peters, aus kleinen Tegel; Wer nun ein ius questum an diesem Acker zu haben vermeinet, kan sich in Zeiten melden und seine Jura observiren.

Zu Labes, verkauft der Bürger und Tuchmacher, Meister Friderich Harmel, seine beyden Linden Caveln, an den Bürger und Kaufmann, Herrn Joachim Heinrich Schulzen, für 42 Rtl. und sol der Kauf den 3 Septemb. c. gerichtlich bestätiget werden; Solte nun jemand dawider etwas einzuwenden haben, derselbe kan sich ante oder in Termino, den 3 Septemb. c. bey dem dasigen Magistrat melden.

Zu Greiffenberg, verkauft die Witwe Senator Laurer's, mit Einwilligung, der vermittelten Schutz-Juden David Soley's, ihr im Besitz habendes Wohnhaus, in welches die Verkäuferin, vor vielen Jahren gerichtlich inmitten ist, so in der Heerstraße, bey des Kaufmann Saarnow Wohnhause gelegen, an den Mathischen Schutz-Juden Moses Hirsch; Sollte nun jemand an diesem verkauften Hause eine Ansprache, oder sonst ein des Verkaufs halber, etwas einzumenden haben, derselbe hat seine Forderung und Einwendungen den 6 Septemb. a. c. zu Rathhause dafelbst zu übergeben und gehörsig zu justificiren.

7. Handwerker, so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Es wird in Margarden ein guter und tüchtiger Schönfärber verlanget; Wer also Belieben trägt sich dafelbst wohnhaft nieder zu lassen, wolle si. bey dafigen Magistrat melden, welcher demselben in allem zu willfahren sich offeriret; Und weil von dem vorigen Färber, noch Preis und Mangel heftiglich, lat er solches um ein billiges an sich handeln; im übrigen versichert man demselben, so fern er die Leute wohl accommodiret, und im Färben tüchtige Waare liefert, daß er völlige Nahrung haben kan, weil eine ziemliche Landschaft umleger.

8. Personen, so entlaufen.

Es ist ein Entlauffer, von dem hochblühenden de la Mourischen Regiment, den 3 Augusti a. c. Nächst Christian Stäbe, aus dem Dorfe Riddentin gebürtig, bey Stolpe heimlich der Weise weggezogen; Er ist im 21 Jahre, hat schwarze Haare, dicke schwarze Augenbraunen, und trägt ein weiß vierseckiges Hutereude. Es werden demnach alle und jede, geistl. und weltliche Gerichte ganz dienlich ersuchet, obdemeldeten Christen Stäbe, nach allerhandtlicher Königl. Verordnung, anzuhalten, und dem Leutenant von Below, a. G. als demselben er unterthänig, so gleich par davon zu geben, als wegen der Vermuthung recompenirt werden sol, damit dem Officier des Cantons davon fernere Nachricht gegeben werden kan.

9. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Da bey der hiesigen Königl. Land- und Meubel, achtzig Rthlr. Spanterwische Schmied-Kaufgelder vorrätzig stehen, welche zinsbar ausgethan werden sollen; So wird solches hier und jedermannlich bekannt gemacht, und können dierjenigen, so solche Gelder gegen ordinaire Zinsen anzunehmen tollens sind, sich desfalls, und wann sie gute Sicherheit bestellen können, bey der hiesigen Krieges- und Domainen-Cammer melden. Signatur Stettin den 10 Augusti 1745.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es wird hieburch notificiret, daß 70 Rthlr. Kinderzeller ausgethan werden sollen; Solche nun jemand dierellen dendihtiget sein, und sichere Hypothel stellen können, so hat sich derselbe bey dem Verkaufer Herrn Hofol hieselbst zu melden, und nähere Nachricht von ihm einzuziehen.

Bev der Stolpischen Amtskirche Wüthenow, sind 50 Rthlr. Capital vorrätzig; Wer solche zinsbar anzunehmen willens, und nach Maßgebung des Königl. Reglements, die gehörige Sicherheit schaffen kan, hat sich bey dem Königl. Amt zu Gesele, oder Pastore Loci zu melden.

Es wird dem Publico notificiret, daß bey der Schmollinschen Amts Kirche, auf den 15 Novemb. a. c. 200 Rthlr. einkommen sollen, welche wieder auf Intressen gegen 5 pro Cent. ausgethan werden, an denenjenigen, welcher sich bey dem Pastore Loci meldet, und die nöthige Sicherheit besorgen wird.

Es liegen bey der Kirchen zu Wudargse 218 Rthel. zu Stolzenhagen 140 Rthlr. und zu Jacobsdorf 30 Rthlr. Kirchen-Gelder vorrätzig, welche zinsbar sollen ausgethan werden; Wer demnach selbige anzunehmen verlanget, und nach Königl. Verordnung, den Consens eines Hochwürdiglen Consistorii bedingens, sichere Hypothel darstellen, auch solches Darlehen ins Lehenbuch eintragen zu lassen, willens ist, derselbe kan sich bey dem Prediger zu Wudargse melden, und weitere Nachricht erfahren.

10. Avertissements.

Wenn sich jemand in Pommern oder Neumark befinden solte, so bis 1000 Stück Schafe, auch mehr, und 100 Haupt Rind Vieh diesen künftigen Winter in Futterung zu geben in Willens ist, so kan sich derselbe schriftlich, aber Franco per Stargard, Strehrenberg und Jambow, bey dem Herrn Rittmeister von Stroh

ben melden, also das schönste Den, so viel Dreysblat, als Pferd, und Ochsen-Hen, die Menge in Vorrath, und das Vieh, so in Futterung gegeben wird, daselbst vollkommenen Pflege und Nahrung finden sol, zu mahlen an dem Ort ein guter Saft, und Viehland befählich; Die Waare geben pro 100 nicht mehr als 16 Rthlr. auch nach Belieben auf die halbe Welle und Lämmer. Vor das Rindvieh wird 1 Rthlr. pro Stück gegeben, und so lange angestückert, bis es aufs Gras weyden kan. Sollte auch jemand Centners weise Fern verlangen, von allerhand Sorten, so sind auf 1000 Centner zu bekommen.

Dem Publico ist bekannt, daß bey dem Städtlein Wangerin, bisher die Viehmärkte jedesmahl außershalb dem Saloge-Baum auf dem Felde gehalten worden; als man aber angemerket, daß dadurch nicht nur das Königl. Interesse, sondern auch das Getreide auf dem Felde, gemein hin, vielen Schaden gelitten; So hat man zu Abheilung dieser und andern, dadurch bisher entstandenen Irrenbejenteiler, für nöthig gefunden, zu veranlassen, daß hinführo die in diesem Städtlein einfallende Viehmärkte, jedesmahl innerhalb dem Saloge-Baum in der Stadt gehalten werden sollen; weshalb dem Publico und insonderheit denjenigen, welche diese Viehmärkte beziehen, solches hiermit bekannt gemacht wird, um sich bey dem auf den 16 Septembr. o. einfallendem Viehmärkte dar nach achten zu können. Signatum Stettin den 29 Julii 1745. Königl. Preuss. Pommer. Kriegs- und Domänen-Cammer.

Dem Publico wird hieburch bekannt gemacht, daß die in dem vormahligen Weineidischen Hause in der breiten Straffe, dicht an den drey Kronen, seit drey bis vier Jahren eingezogene schwarze Seifensiederer, von dem igtigen Eigenthümer des Hauses, dem Forst-Secretari Wied, wiederum im Stande gesetzt und hergestellt worden, so, daß einen jeden nach Belieben, sowol in ganze, als auch Kleinstheilen, mit guter Waare, gegen billigen Preis, tun gekonnt werden.

Eine Person vom Lande, hat für nunmehr drey ein halb Jahr, bey dem Juden-Schulmeister in Schlawe, zwey Schuren Weiden und zwey goldene Ringe, für 12 Rthlr. versetzet, seither aber, nach diesen verfähreten Sachen nicht weiter gefraget, auch keinen Pfennig Zinse abgetragen, daher das Pfand sich fast schon über seinen Werth verstanden; Wenn nun Inhaber des Pfandes binnen 6 Wochen seine dieses Condition quittet und nach Pohlen zieht; als wird die Pfandgeberin hieburch wohlgerne einwillert, ihre Sachen vor Ablauf der 6 Wochen einzulösen, widrigenfalls wird sie sich nicht dürfen bekümmern lassen, wenn die Sachen nach Pohlen mitgenommen werden, und ihr alsdem nicht mehr zu helfen steht.

Da der Kaufmann Herr Georg Steffen, zu Werwalde in Dint. r. Pommer, in der Intelligenz tab No. 22. dem Publico kund gemacht, daß er von dem Schaffer Meister Wilhelm Wagten, das Land nebst Wiesenswachs bey der Häglichen Wähle gekauft, und daß er mit ansein Creditortibus, welche eine Ansprache daran gehabt, sich verstanden, wie auch daß er den Kauf ins Stadt-Hypotheken-Buch eintragen lassen; So wird dagegen kund gemacht, daß er das Land nicht für baares Geld gekauft, sondern nur für eine Schuldforderung, welche für Leder und andre Materialien nach und nach zu 13 oder 14 Rthlr. anwachswollen, an sich zu bringen vermehret, vielweniger hat er seinem Vorgehen nach, mit denjenigen, welche eine Ansprache an denselben Acker haben, sich vergleichen, noch den Kauf dem Hypotheken-Buch inseriren lassen. Wie nun aber andere, auf diesen Acker baares Geld geliehen, und auch die Hälfte davon, bereits ins stehende Jahr unter der Cultur gehabt, und den hernünftigen Wiesenswachs aenuset, auch noch andere, auf die andre Hälfte, gegen Extraktion des alten Landbriefes, ebenfalls baares Geld gegeben, dahingegen Herr Georg Steffen mit nichts beweisen kan, daß ihm der Acker verkauft worden; Als wird wider seinen vermeinten Kauf solennissime Hiemit protestiret, und werden diejenigen, so eine Ansprache an dem Lande haben, sich nicht eher ex possessione sehen lassen, bis ihnen, ihr darauf geliehenes Geld, wieder gesehen worden seyn.

Es ist seit geraumer Zeit, bey einer Junaser im hiesigen S. Johannis R. Kloster, eine lange schwarze Braunen-Juppe, verfertiget, welche nunmehr der Wurm stark bedienet; und wird also solches der Eigenthümerin hiezu bekannt gemacht, damit sie solche binnen 8 Tagen einlösen könne, immassen nach deren Verfließung, Niemand weiter dafür responabel seyn wird.

11. Copulirte und ehelich Eingeseignete in Stettin.

Vom 11 bis den 18. August 1745.

By der S. Jacobi Kirchen, Herr Caspar Wille, Bürger und Saksgeber, mit Frau Dorothea Vogel, verheiratheten Eheleuten. Meiner Johann Gottfried Sada, Bürger und Alermann der Kupfer-Schmiede, mit Frau Maria Elisabeth Währden.

By der S. Nicolai Kirchen, Christian Witz, ein Bürger, und Junaser Anna Maria Behlen.

12. Preise

12. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey fl. a 280 th.

Schwedisch Eisen. 8 Rt. 12 gr.
 Englisch Bley. 13 Rt.
 Isländischen Fisch.
 Englisch Vitriol. 6 Rt.
 Schwedisch dito. 5 bis 12 Rt.
 Finnemarscher Rothschier.
 Königsberger Hampsf. 26 Rt.
 Ordinar Lorfe.

Waaren bey Cr. a 110 th.

Blauholz ganz.
 Japan dito.
 Gelb dito.
 Fernebock.
 Amsterdammer Pfeffer. 37 Rt.
 Dänischer dito 36 Rt.
 Melis Groß. 23 Rt.
 dito Klein 25 Rt.
 Refinaden. 26 bis 27 Rt.
 Candisbroden. 32 Rt.
 Puderbroden. 30 Rt.
 Mandeln. 14, 16 bis 18 Rt.
 Große Rosinen 5, 5 Rt. 12 gr. 6, 12 gr. bis 7 Rt.
 Corinthen. 6. Rt. 9 Rt. 8 gr. bis 10 Rt.
 Feine Crappe. 28 Rt.
 Mittel dito 24 Rt.
 Breslausche Röhre 7, 12 bis 15 Rt.
 Engl. Allau.
 Einländische dito 5 Rt.
 Rüben-Öel. 9 Rt. 8 gr.
 Lein-Öel. 8 bis 10 Rt.
 Kreide.
 Feine calcionierte Potasche. 6 Rt. 12 gr. bis 7 Rt.
 Gefäulterter Salpeter. 30 Rt.
 Gemahlen Blauh Holz 5. Rt. 8 gr.
 Dito Rothholz. 12 bis 13 Rt.
 Reis. 5 Rt.
 Rummel. 6 Rt. 12 gr. bis 7 Rt.
 Korthen Volus. 3 Rt.
 Weissen dito 4 Rt.
 Moscobade. 17 bis 18 Rt.
 Braun Ingber. 8 Rt. 12 gr.
 Feine Englische Erbe. 18 Rt.
 Gelbe Erbe. 1 Rt. 16 gr.

Stangen-Zinn. 27 Rt. 12 gr.
 Engl. Blockzinn.
 Hagel 6 Rt.
 Puder Zucker. 21 bis 22 Rt.
 Bleiweiß 7 Rt. 8 gr.
 Succade 20 bis 23 Rt.

Waaren zu 100. th. in Fässer.

Stochfisch. 3 Rt. 8 gr.
 Rothscher Mittelfisch.
 Kleinfisch in Fässern.
 Kehl Spurten.
 Gemeine dito
 Umidom 5 Rt. 12 gr.
 Pauls Baum-Öle. 13 Rt. 12 gr.
 Sewls-Öle. 13 bis 14 Rt.
 Draunen Syrop. 4 Rt. 8 gr.
 Schwefel. 5 Rt.
 Silber-Blöße. 6 Rt.

Waaren zu Steine à 22 th.

Rigischer Flachs.
 Preussischer dito.
 Worpommerscher dito.
 Scharrentalg.
 Weiße holländische Seife.
 Memelsch Flachs.

Waaren bey Pfunden.

Orlean. 14 gr.
 Indigo St. Domingo. 1 Rt. 8 gr.
 Indigo Koriokaw. 1 Rt. 6 gr.
 Chocolate. 12 bis 16 gr.
 Große Coffee-Bohnen 10 bis 11 gr.
 Kleine dito. 20 gr.
 Kapfer-Thee. 2 Rt.
 Blumen dito. 3 Rt.
 Grünen dito. 1 Rt. 12 gr.
 Thee de Bohe. 1 Rt. 8 gr.
 Super fein dito. 2 Rt.
 Gelb Wachs. 8 gr.
 Anasser-Toback. 1 Rt. 8, 12 bis 16 gr.
 Virginscher Blätter-Toback. 3 bis 4 gr.
 Gesponnen Vincens dito. 6 gr.
 Sikerbten dito 5 gr.
 Moscaten-Rüffe. 2 Rt. 6 gr.
 Dito Blumen 3 Rt. 20 gr.

Biertaxe.

	Met.	Gr.	Pf.
Steffinisch braun Bierbier, die halbe Lonne	2	1	1
das Quart	1	1	1
Steffinisch ordinale weiß u. braun Krugbier, die halbe Lonne	1	8	1
das Quart	1	8	9
die Bontelle	1	8	9
Weissenbier, die halbe Lonne	1	8	1
das Quart	1	8	8
die Bontelle	1	8	9

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Vor 2. Pf. Semmel	7	3	12
3. Pf. dito	11	3	12
Vor 3. Pf. schön Rostenbrod	20		
6. Pf. dito	1	8	
1. Gr. dito	2	16	1
Vor 6. Pf. Hausbackenbrod	1	13	3
1. Gr. dito	2	27	2
2. Gr. dito	5	23	1

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	3
Kalbtfleisch	1	1	3
Dammelfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	5

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 10 bis den 18 Augusti 1745.
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 10 Augusti, sind alhier abgegangen 219 Schiffe.
 Num. 220 Joachim Krüger, dessen Schiff die Hoffnung, nach Venamünde mit Gallivd.
 221 Michael Brawits, dessen Schiff Elisabeth, nach Amsterdam mit Weyden und Erhofsäbe.
 222 Vey Bösen, dessen Schiff S. Peter, nach Glensbürg mit Loback und Glas.
 223 Andreas Wobendof, dessen Schiff Fortuna, nach Copenhagen mit Franz und Klappholz.
 224 Christoph Schmid, sen. dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salt.
 225 Gerit Marcus, dessen Schiff de junge Fedder, nach Amsterdam mit Klappholz.

226 Michael Illmer, dessen Schiff die Stadt Berlin, nach Amsterdam mit Klappholz.
 227 Frederick Vereend, dessen Schiff Catharina Christina, nach Amsterdam mit Klappholz.

227 Summa derer bis den 18 Augusti, alhier abgegangenen Schiffe.

Ungekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 10 bis den 18 Augusti 1745.
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 10 Augusti, sind alhier angekommen 446 Schiffe.
 Num. 447 Joachim Schmid, dessen Schiff Michael, von Venamünde mit Paser.
 448 Peter Klemm, dessen Schiff Elisabeth, von Venamünde mit Roggen.
 449 Michael Werker, dessen Schiff Regina, von Vden mit Roggen.
 450 Christian Stofregen, dessen Schiff Johannes, von Venamünde mit Roggen.
 451 Casper Becker, dessen Schiff der Engel, von Venamünde mit Roggen.
 452 Peter Gols, dessen Schiff Christina, von Stralsund mit Malz.
 453 Christoph Bartel, dessen Schiff Jungfer Maria, von Seraklund mit Malz.
 454 Frederick Dumstrey, dessen Schiff Anna Maria, von Königsberg mit Getreide, Dampf und Peder.
 455 Martin Brum, dessen Schiff Johannes, von Venamünde mit Paser.
 456 Martin Mantey, dessen Schiff der junge Martin, von Demin mit Getreide.
 457 Martin Frich, dessen Schiff Michael, von Venamünde mit Paser.
 458 Christoph Schmid, jun. dessen Schiff der Königs Prinz von Preussen, von Venamünde mit Getreide und Butter.
 459 Frederick Waas, dessen Schiff Sophia, von Venamünde mit Roggen.
 460 Dönke Broders dessen Schiff die Königin Sabea, von Amsterdam mit Del, Pfeiffen und Perins.

460 Summa derer bis dem 18 Augusti, alhier angekommenen Schiffe.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 11 bis den 18 Augusti 1745.

	Winkel	Scheffel
Weizen	10.	15.
Roggen	386.	8.
Gerste	22.	18.
Malz	170.	12.
Daber	2.	6.
Erbsen	6.	
Buchweizen		
Summa	598.	11.

13. Wollz

II. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Dom 13 bis den 20 August 1745.

	Wolle der Stein.	Weizen. der Winsp.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Mals. der Winsp.	Haber. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Duchweiz. der Winsp.	
Ba									
Stettin	4 R.	30 bis 31 R.	22 bis 23 R.	15 R.	17 R.	13 R.			
Penkun			24 R.	17 R.	18 R.	15 R.	26 R.		
Neuwarp			24 R.	16 R.	16 R.				
Wollg.	Hat	nichts	eingesandt.						
Uckermünde	1 R. 12 gr.	32 R.	22 R.	15 R.	16 R.	15 R.	32 R.		
Antlam d. l. St.	Hat	nichts	eingesandt.			15 R.			
Weserwald d. l. St.	1 R. 12 gr.	32 R.	21 R.		16 R.	15 R.			
Wesem		26 R.	20 R.	14 R.	15 bis 16 R.				
Demmin d. l. St.	1 R. 8 gr.	26 R.	22 R.	12 R.	14 R.	10 R.	22 R.		
Trepto an der A.									
See, der l. St.		28 R.	20 R.	13 R.	14 R.	12 R.	21 R.		
Sari	2 R. 6 gr.	31 R.	21 R.	17 R.	18 R.	16 R.			
Greifenhagen									
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt.						
Bibbichow									
Hollnow	3 R. 12 gr.	32 R.	22 R.						
Wollin	Hat	nichts	eingesandt.						
Greifenberg	3 R. 12 gr.	34 R.	24 R.		18 R.	18 R.			
Trepto an der A.	Hat	nichts	eingesandt.						
Sammin	3 R. 6 gr.	40 R.	24 R.		17 R.				
Colberg									
der leichte Stein	3 R. 12 gr.		18 R. 12 gr.						
Damm		32 R.	22 R.						
Stargard	3 R. 18 gr.	28 R.	26 R.						
Wangerin	Hat	nichts	eingesandt.						
Labes	3 R. 18 gr.	32 R.	Getreide	ist nichts	zu Markt	gebracht.			
Tempelburg	3 R. 18 gr.		30 R.		25 R.	12 R.			
Fregentalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Vorh.									
Bahn		32 R.	26 R.						
Wassow		32 R.	26 R.						
Daber	Hat	nichts	eingesandt.						
Naugardten	3 R.		24 R.	18 R.		18 R.			
Platze									
Erdlin									
Sar an	Haben	nichts	eingesandt.						
Polzin									
Neu-Stettin									
Beerwalde									
Wesgardt	4 R.	38 R.	24 R.	18 R.		10 R.	25 R.	46 R.	22 R.
Fregentalde	4 R.	36 R.	24 R.	18 R.	18 R.	17 R.	24 R.	40 R.	32 R.
Edlin	Hat	nichts	eingesandt.						
Rügentwalde	ist kein	Getreide	zu Markt	gebracht.					
Dubitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Rummelsburg									
Schlawe d. l. St.		32 R.	22 R.		18 R.				
Stolpe	3 R.	32 R.	21 R.						
Kauenburg	4 R. 6 gr.	32 R.	20 R.	16 R.		9 R.	20 R.		46 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl alhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.